

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 39

Artikel: Verein von Lehrern an höhern Mädchenschulen und Lehrerinnenseminarien der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nungen der Welt widerspiegeln. Und da auch diese individuelle Auffassung von religiösen und politischen Gesichtspunkten abhängig ist, so wäre nicht unmöglich, dass jene Konsequenz, die den Religionsunterricht vom Schulobligatorium ausschliesst und der die Moral auf die Länge wohl nicht widerstehen kann, dereinst auch den Geschichtsunterricht erreicht.

Und damit wären wir denn also zu den Anfängen zurückgekehrt und hätten nach den Zeiten des kräftigen Schulzwanges wieder Zeiten des ungehemmtesten Individualismus zu gewärtigen! Auch auf diesem Gebiet würde der vermeintliche Fortschritt zur Zirkelbewegung, und die Entwicklung der Volksideale zum leeren Schein!

Mir scheint es doch nicht so. Ich würde auch nicht wagen, mit einer so trostlosen Betrachtung vor Sie hinzutreten oder vielmehr, ich hätte gar keine Veranlassung, dies zu thun.

Es ist wahr, unser Zeitalter fordert stärker als kein früheres das Recht der individuellen Entwicklung. Allein es ist auch — zufolge des Geistes des Widerspruches, der schroffen Gegensätze, die all' unser Denken und Empfinden, Wollen und Handeln auseinanderreissen — zugleich das Zeitalter der grössten Assoziationsbestrebungen. Auf Vereinigung der Kräfte geht unzweifelhaft das Ziel des Jahrhunderts, und so mächtig ist dieser Zug, dass ja nur mit äusserster Mühe die individuellen Rechte (soweit sie nicht von vornherein idealer Natur sind) behauptet werden können. Ja die eben jetzt so nachdrücklich hervortretende Betonung der geistigen Unabhängigkeit des Individuums erscheint als die Nothwehr gegenüber der unwiderstehlichen Assoziationsbewegung. Dieser Bewegung wird auch das Bildungswesen sich unmöglich entziehen können. Man wird auch hier wieder zu gemeinsamen Grundlagen kommen, auf denen sich der Volksunterricht einheitlich und, dem Bedürfniss des Staates entsprechend, obligatorisch aufbauen lässt.

Verehrte Kollegen!

Was ist es, das unserm Wirken Freudigkeit, in allen Anfechtungen Halt, und die Zuversicht des schliesslichen Erfolges gibt? Es ist die tiefe Ueberzeugung, dass es eine über allen Zeitauffassungen und allen menschlichen Widersprüchen liegende Wahrheit gibt, der wir dienen. Nicht wir haben sie zu bestimmen. Die Geschichte lehrt, dass kein einzelner Mensch, kein Volk, keine Zeit sie für andere festzustellen vermag. Aber es ist eine notwendige Voraussetzung unsers Denkens und alles unsers Wirkens, dass die vereinigte Arbeit einer Generation den dieser Zeit entsprechenden Wahrheitsgehalt zu Tage fördere, und dass wir, von Zeitalter zu Zeitalter fortschreitend, in der Annäherung an die ewige, hüllenlose Wahrheit begriffen sind. Die Summe der auf diesem Wege ununterbrochener Arbeit gewonnenen allgemein gültiger Erkenntnisse, allgemein anerkannter Ueberzeugungen bildet nach und nach einen rein humanen, man möchte sagen internationalen Besitzstand der Menschheit, dessen Wahrheitsgehalt unweigerlich zum Durchbruch kommen muss. Das staatliche Schulobligatorium — dessen wol kein Kulturstaat entbehren kann — vermag, je nach seiner Organisation und seinem Inhalt, diesem Prozess mächtigen Vorschub zu leisten oder aber ihn zu beeinträchtigen. Aufgabe des Staates und Aufgabe jedes einzelnen Lehrers scheint mir also zu sein, von seinem Lehrobligatorium Alles ferne zu halten, was an die Stelle des Allgemeinen das Partikularistische setzt, was dem Menschheitsziel nicht fördernd entgegenkommt.

Verein von Lehrern an höhern Mädchenschulen und Lehrerinnenseminarien der Schweiz.

Dieser Verein tagt am 28. September in Zofingen. Das Hauptgeschäft ist die Behandlung des Themas: Ueber Reformen auf dem Gebiete der weiblichen Bildung, eingeleitet durch ein Referat von Rektor Zehender in Zürich. Die Thesen des Referenten lauten:

1. Für eine der weiblichen Natur angemessene Fortbildung der Mädchen über die Jahre der Volksschule hinaus ist bisher zu wenig geschehen. Was geschah, entsprach zu wenig den Forderungen einer gesunden, auf Kenntniss der weiblichen Natur gegründeten Pädagogik.

2. Viele hiefür gegründete Anstalten leiden an folgenden Uebelständen:

- a) Entweder sind sie allzusehr Kopien der der gleichen Altersstufe dienenden Anstalten für Knaben (Mädchen-Sekundarschulen);
- b) oder sie bezwecken zu einseitig die Aneignung einer praktischen Fertigkeit in fremden Sprachen und geben der weiblichen Erziehung einen verfrühten und ungenügenden Abschluss;
- c) oder sie verletzen in dem Bestreben, in kurzer Zeit eine möglichst umfassende Bildung mitzuthemen, den bewährten Grundsatz der nothwendigen Harmonie zwischen Körper- und Geistesbildung und erzielen doch kein den Opfern an Zeit und Kraft entsprechendes Resultat.

3. In Betreff der Einrichtung von Anstalten, welche die weibliche Bildung über die Jahre der Volksschule hinaus zu pflegen haben, stellen wir folgende Postulate auf:

- a) Man gestalte Lehrplan und Organisation solcher Schulen gemäss der Eigenthümlichkeit der weiblichen Natur, für die eine möglichst harmonische Ausbildung geboten ist.
- b) Man vertheile den Lehrstoff, der auf die Zeit vom 12.—15. resp. 16. Jahr zusammengedrängt wird, auf eine längere Reihe von Jahren und vereinfache die Forderungen an das Alter vom 12.—15. resp. 16. Jahr.
- c) Man räume auf der bezeichneten Altersstufe die Ursachen, welche eine gesunde körperliche Entwicklung hemmen, soweit sie der Schule zur Last fallen, aus dem Wege und thue mehr als bisher für Hebung der physischen Kraft und Tüchtigkeit der Mädchen.
- d) Man schaffe der weiblichen Jugend in demjenigen Lebensalter, in welchem sie für Aufnahme von edlem Bildungsstoff am empfänglichsten und zugleich der Gefahr, in Oberflächlichkeit und krankhafte Träumerei zu verfallen, am meisten ausgesetzt ist, Gelegenheit, die Arbeit an ihrer Geistesbildung fortzusetzen, und gebe dadurch ihrem Sinnen und Streben eine ideale Richtung und einen tiefern Gehalt.

4. Für Mädchen, welche die Natur mit Anlagen ausgerüstet hat, deren Entwicklung ihnen für's Leben eine lohnende Existenz sichert, gründe man besondere Berufsschulen, welche sie befähigen, auf den Gebieten des Unterrichts, des Kunstgewerbes, der kaufmännischen Thätigkeit etc. eine Berufsstellung befriedigend auszufüllen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 18. Juni 1879.)

245. Nach Einsichtnahme einer Zuschrift des Vorstandes des Vereins zum Schutz der Thiere in Zürich betreffend Ueberwachung und möglichste Beschränkung der Vivisektionen wird beschlossen:

a) Es ist dem Thierschutzverein die Vernehmlassung der medizinischen Fakultät der Hochschule ihrem wesentlichen Inhalt nach mitzuthemen:

Die Petition ist unter dem Drucke einer von aussen importirten Agitation entstanden, welche auf ein in Deutschland erschienenenes, von einem Laien ohne Sachkenntniss geschriebenes Schriftstück sich gründet. Sie geht von der irrthümlichen Voraussetzung aus, dass die Vivisektionen in England gänzlich verboten seien, während durch das Vivisektionsgesetz denjenigen Personen und Instituten welche auch vorher sich vorkommendenfalls der Vivisektion bedienten, nunmehr eine gesetzliche Berechtigung hiezu ertheilt ist. Es ist ferner unrichtig, dass hervorragende Männer der Wissenschaft